

Arbeitskreis Hexenprozesse
Hartmut Hegeler, Sedanstr. 37, D-59427 Unna, Tel. 02303- 53051
hartmut.hegeler@gmx.de www.anton-praetorius.de

Betr. Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse

von

Hartmut Hegeler
Dr. Kai Lehmann
Dr. Erika Haindl
Traudl Kleefeld
Dr. Dagmar Scherf
Birke Griebhammer
Dr. Bruno Schwarz
Ursula Vaupel
Dr. Karl-Christoph Flick
Margit Hofmeister

"Immanuel Kant fragte sich: Leben wir in einem aufgeklärten Zeitalter? Er antwortet: Nein! Wir leben in einem Zeitalter der Aufklärung, d.h. der Prozess des auf Vernunft begründeten Lebens ist niemals abgeschlossener Besitz, es bleibt ständige Aufgabe, sich der Gefährdungen eines humanen Zusammenlebens bewusst zu sein, sich um die Schaffung vernünftiger Verhältnisse zu bemühen und auch in symbolischen Handlungen Zeugnis abzulegen." (Horst Thelen)

Die Hexenverfolgung ist neben der Judenverfolgung im Dritten Reich eines der dunkelsten Kapitel in der Geschichte des Abendlandes. Für die meisten Menschen unserer Zeit scheint diese Epoche jedoch erledigt, weil die lange Zeitspanne, die seit dem Ende der Hexenverbrennungen verflissen ist, den Mantel des Vergessens über diese Ereignisse gehüllt hat.

Zur Diskussion um die Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse

Werturteilsfreiheit in der Forschung ist in unserer Gesellschaft ein hohes Gut und unverzichtbar. Bemühen um historisches Verständnis und die Studienergebnisse der Hexenforschung bilden notwendige Grundlage eines Engagements um Rehabilitation. Man muss die Hexenverfolgung im Kontext der damaligen Zeit sehen und beurteilen.

"Erst meine intensive dreijährige Forschungsarbeit Mitte der neunziger Jahre über die „Hexenprozesse 1657 in Eschwege“ (Kassel. 1997, 2.Auflage 1999, rezensiert von Sabine Schleichert, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 49, 1999) brachte mich auf die Idee, die beiden betroffenen Frauen zu rehabilitieren, nicht im juristischen Sinne, aber in dem Sinne, dass man ihnen offiziell von Seiten der Stadt und der Kirche ihre Menschenwürde wieder gibt. Es war also bei mir nicht so, dass ein Rehabilitierungswunsch von mir und anderen „... in vielfältiger Weise die Ziele behindert, zu einem wirklichen historischen Verständnis zu gelangen“, ... sondern erst kam das „wirklich historische Verständnis“, danach und daraufhin der Rehabilitierungswunsch. Ebenso verhielt es sich in Hofheim nach

der Veröffentlichung der Schrift von Dr. Erika Haindl, Zauberglaube und Hexenwahn und die Opfer der Hexenprozesse im Kurfürstlich-Mainzischen Amt Hofheim im 16. und 17. Jahrhundert." (Ursula Vaupel)

Aufgabe der Universitäten ist neben der Forschung die Lehre.

Wieweit hat es die historische Hexenforschung geschafft, ihre Forschungsergebnisse an die Bevölkerung weiter zu vermitteln? Eine Evaluierung der Effizienz der Vermittlung historischer Forschungsergebnisse scheint notwendig. Bei Gesprächen oder bei Vorträgen zeigt sich eine große Nicht-Informiertheit der Gesprächspartner.

In vielen aktuellen Publikationen sind die Ergebnisse der historischen Forschung überhaupt nicht angekommen:

Beispiel aus 2011: Der Kinder Brockhaus, Wo ist das Meer bei Ebbe?

F.A. Brockhaus Verlag, München, ISBN 978-3-577-14885-6, S. 64 - 65 „Hexen“

„Im Mittelalter haben die Menschen manche Frauen für Hexen gehalten. Die meisten von ihnen waren Frauen, die anders lebten oder sich anders benahmen als die Mehrheit. Manchmal hatten sie auch besondere Heilkräfte...Besonders bekannt und grausam war das Verbrennen oder Ertränken von Hexen.“

Wichtig wäre z.B. für Lehrplan- und Schulbuchgestaltung Impulse und Kriterien zum Thema Hexenprozesse zur Verfügung zu stellen.

Kaum ein historisches Thema bewegt die Menschen so sehr wie die Hexenverfolgung. Häufig wird der Wunsch geäußert, die lokalen Hexenprozesse aufzuarbeiten. Wenn Kommunalpolitiker, Medien und Bevölkerung über Rehabilitierung der Opfer der Hexenprozesse nachdenken, könnten Historikern/innen dies als Herausforderung und Gelegenheit ansehen, die Ergebnisse der historischen Wissenschaft bekannt zu machen. Wissenschaftler sollten sich dem Gespräch mit den Menschen außerhalb der Universitäten in einer einfachen Sprache zur Verfügung stellen.

In manchen Regionen gibt die Debatte über Rehabilitierung Impulse zur Erschließung der Quellen. Es ist zu begrüßen, wenn Menschen bereit sind, bei dieser Auseinandersetzung ihr Wissen um die Hexenforschung zu erweitern. Wenn Einzelne einen Mangel an historischem Wissen zeigen, ist dies kein Argument gegen diese Diskussionen, sondern zeigt, dass entsprechendes historisches Wissen nicht ausreichend vermittelt oder (bisher) angeeignet wurde.

Viel bedenklicher scheint, wenn Brauchtumsgruppen (Hexenzünfte) zur Fastnacht „zünftige, fröhliche und gesellige Veranstaltungen“ anbieten mit Hexenverbrennungen (vgl. <http://www.buehlerhexen.de/>), ohne bereit zu sein, sich mit den historischen Hexenverfolgungen auseinanderzusetzen. „Dass dies eine Geschmacklosigkeit und Menschenverachtung ersten Ranges ist, erschließt sich ihnen offenbar nicht.“

<http://www.hexenzunft.de/wb/pages/fasent-lexikon.php>

http://www.schwarzwaldhexenbuehlertal.de/joomla/index.php?option=com_easybook&Itemid=80&startpage=3

Hier wären Bemühungen der Hexenforschung um Kommunikation mit Brauchtumsgruppen wünschenswert.

Werturteilsfreiheit oder Wertevermittlung in der Lehre?

Viele deutsche Bundesländer fordern von Lehrerinnen und Lehrern als zentralen Bildungsauftrag die werteorientierte Persönlichkeitserziehung ein.

So ist z.B. im Religionsunterricht neben Wissensvermittlung die werteorientierte Persönlichkeitserziehung (Ethik/ Moral) zentraler Bestandteil der Lehrpläne. Dabei ist u.a. die Reflexion historischer Dokumente wie der Bibel oder (kirchen)geschichtlicher Texte wichtig. Exemplarisch können das Themen wie Kirche im Dritten Reich, Hexenprozesse, Ketzerverfolgungen oder Kreuzzüge sein. Neben dem Bemühen um zeitgenössisches Verständnis z.B. der Bibel ist eigene Meinungsbildung und Transfer zur heutigen Lebenswirklichkeit gefordert.

Unser Handeln heute und aktuelle Phänomene können wir nur durch Rückgriff und Vergleich zu moralischen Normen beurteilen, die sich im Lauf der Kulturgeschichte der Menschheit herausgebildet haben.

Kann heute Unrecht sein, was damals Recht war?

Kann man Vergangenheit überhaupt bewältigen? Opfer posthum rehabilitieren?

Diese Frage ist immer wieder neu zu stellen und zu beantworten.

H. C. Erik Midelfort: Most of us would recognize the social, legal, and political need to reverse mistakes that "we" have made -- that is, made by the legal or political system in which "we" live.

Viele von uns würden die soziale, juristische/ rechtliche und politische Notwendigkeit anerkennen, Fehler rückgängig zu machen, die WIR gemacht haben - WIR, das ist das juristische oder politische System, in dem wir leben. Wenn wir zu der Überzeugung gelangen, frühere Entscheidungen unserer Stadt oder Kirche waren ungerecht (nach unseren Maßstäben), dann könnten wir uns verpflichtet fühlen, etwas dagegen zu tun. Das machen auch Gerichte, wenn sie ein früheres Urteil aufheben.

Rehabilitation im historischen Kontext (HSG-Rechtsprofessor Lukas Gschwend über den Unterschied von politischer und juristischer Rehabilitation)

<http://www.unisg.ch/de/hsgservices/hsgmediacorner/aktuell/rssnews/meinung/2014/februar/paulgrueninger-4februar2014>

(Auszug aus dem Text)

Definition Rehabilitation

... «Rehabilitation» hat unterschiedliche Bedeutungen. Im juristischen Kontext versteht man darunter meist den nachträglichen Freispruch einer Person nach einem Wiederaufnahme- oder Revisionsverfahren, gelegentlich auch die Aufhebung von Massnahmen oder die Begnadigung. Durch ein Revisionsverfahren kann gestützt auf neue Erkenntnisse oder Beweismittel eine verurteilte Person auch Jahrzehnte nach in Rechtskrafttreten eines Urteils freigesprochen werden, wenn sich nachträglich deren Unschuld erweist. Ist der Verurteilte verstorben, so dient eine posthume juristische Beurteilung zwar nur noch begrenzt dessen Rechtsschutz, doch wird dadurch die Verpflichtung des Rechts gegenüber den Grundsätzen von Wahrheit und Gerechtigkeit in zeitlicher Hinsicht verstetigt. Der Rechtsstaat ist daher zur Korrektur von Justizirrtümern grundsätzlich verpflichtet."

Rehabilitation im historischen Kontext

"Dagegen ist die politische Rehabilitation eines vergangenen Rechtsaktes gestützt auf eine rechtshistorische Beurteilung mitunter sinnvoll, auch wenn sie nicht eine juristische, sondern primär eine moralische Rehabilitierung historischer Persönlichkeiten und Verhältnisse bewirkt. Wenn politische Behörden heute einst als Hexen verurteilte und hingerichtete Frauen oder diskriminierte, damals obrigkeitlich verfolgte Minderheiten explizit rehabilitieren, so hat dies nicht nur einen wichtigen ethischen Wert im Hinblick auf die historische Aufarbeitung und die Berichtigung des Geschichtsbildes, sondern auch hinsichtlich einer vermehrten Sensibilisierung für irrtümliche Einschätzungen in der Gegenwart und Zukunft. Eines wachen Bewusstseins für mögliche Irrtümer bedürfen nicht nur die Gerichte, sondern vielmehr alle mitdenkenden und Verantwortung tragenden Menschen."

"Das Verfahren der damaligen Zeit war völlig legal.... Damit ist dieses Verfahren aber noch lange nicht gerecht oder ethisch vertretbar und die damals beteiligten Juristen sind mitnichten entschuldigt!... Das, was wirklich zählt, ist es, der Bevölkerung gerade anhand der Hexenprozesse klar zu machen, dass legal nicht zwingend auch moralisch richtig bedeutet, und zu veranschaulichen, dass Leute, die unkritisch nur den Gesetzen folgen, sehr leicht an der Tötung von Menschen teilnehmen können." (Christoph Gerst)

Nicht überall wurden alle Urteile in Hexenprozessen nach geltendem Recht gesprochen. Insbesondere in den Fürstbistümern Würzburg, Bamberg und Eichstätt waren zahlreiche Hexenprozessurteile nach geltendem Recht nicht legal (z.B. das Verfahren gegen Dorothea Flock in Bamberg). Die Hexenprozesse z.B. im Fürstbistum Bamberg dienten vornehmlich dazu, politische und religiöse Gegner zu eliminieren (vgl. Rita Voltmer im Begleitbuch zur Hexenausstellung in Speyer 2009, S. 161-167).

Menschenrechte

Wir müssen erkennen, was früher Unrecht war,
sonst werden wir es nicht einmal erkennen,
wenn wir es heute sehen.

“Erinnerung ist das Geheimnis der Erlösung“ (jüdische Weisheit).

Grundsätzlich hat jeder unschuldig Verurteilte ein Recht auf Rehabilitation, unabhängig vom Zeitpunkt der Verurteilung.

Jeder hat das Recht, auf eine Ungerechtigkeit hinzuweisen, die Menschen angetan wurde.

"Insofern kann die Geschichte der Hexenverfolgung als eine einzige Mahnung zur Verteidigung rechtsstaatlicher Sicherungsmechanismen interpretiert werden" (Gerd Schwerhoff).

Historische Bewusstseinsbildung für geschehenes Unrecht erscheint gerade in einer weitgehend geschichtsvergessenen Zeit wichtig. Immer wieder wird bei der Beschäftigung mit den Hexenprozessen deutlich, wie stark wir von dem Kampf unserer Vorfahren/innen seit der Zeit der Hexenprozesse profitieren, die mit viel Tränen und Blut Menschenrechte erkämpft haben. Das ist eine große Herausforderung und moralische Verpflichtung, dass wir uns für den Erhalt dieser Menschenrechte (vor allem auch für die der Frauen in aller Welt) einsetzen.

Stichworte hierzu: Reflexion von Machtmissbrauch, Sündenbocksuche, Mobbing, Folter in vielen Ländern, Arbeit von amnesty international und anderen Organisationen.

„Erinnerung und Mahnung an die örtlichen historischen Vorgänge müssen m.E. aber auch immer ihren konkreten Gegenwartsbezug verdeutlichen, um so ihre aktuelle gesellschaftsrelevante Funktionalität für jedermann klar erkennbar werden zulassen. „Hexenjagden“ mit tödlichem Ausgang für die Betroffenen sind kein abgeschlossenes Phänomen der frühen Neuzeit bis zum 18. Jh.. Sie sind, wie jüngste Beispiele zeigen (Zwickauer NS-Terrorzelle, Toulouse) jederzeit wieder möglich, weil ihre Ursachen und Beweggründe (Unwissenheit, Intoleranz, Vorurteile, Rassen- u. Fremdenhass etc.) immer noch (oder immer wieder?) als der geistige „Nährboden“ für inhumanes und antisoziales Handeln in Erscheinung treten. Diesem nachhaltigen Problem gilt es durch die demonstrativ dargestellte Kontinuität der (geschichtlich abgeschlossenen) Realität historischer Hexenverfolgungen mit ihrer sinnvollen modernen gesellschaftspolitischen Rezeption (durch die öffentliche Rehabilitierung der Opfer) für jedermann einsehbar und damit effizient zu begegnen.“ Friedhelm Sommer (Stadtarchivar Rüthen)

Einige Historiker/innen beharren auf dem Missverständnis, es ginge um eine juristische Rehabilitation. Es ist nicht Rehabilitierung im rechtlichen Sinne gemeint, sondern Gedenken an unschuldige Opfer. Es geht um eine Rehabilitation aus moralischen / sozialetischen Gründen.

Eine juristische Aufarbeitung der Hexenprozesse ist z.B. in NRW nicht möglich, weil es keinen Rechtsnachfolger des Kurkölnischen Herzogtums Westfalen gibt, vergleiche dazu das Schreiben des Justizministeriums des Landes NRW vom 2.9.2011:

http://www.anton-praetorius.de/arbeitskreis/arbeitskreis_22.htm

(Vorlage der Verwaltung für Rehabilitation)

http://www.anton-praetorius.de/downloads/sundern_vorlage_zur_resolution_rat_2011.pdf

Gedächtniskultur für die Opfer der Hexenprozesse

Im Zentrum des christlichen Glaubens steht Jesus Christus, unschuldig gefoltert und hingerichtet. Das ist für Christen Anlass, sensibel zu sein für das Schicksal unschuldig verfolgter Menschen in Gegenwart und Vergangenheit.

Dies gilt vor allem für die Hexenverfolgung, denn sie wurde im Namen von Jesus Christus durchgeführt, von der katholischen und den evangelischen Kirchen theologisch legitimiert und gebilligt. Sie beriefen sich u.a. auf die Hexenbulle von Papst Innozenz VIII., den Hexenhammer und die Bibel 2. Mose 22,17 (18): „Die Zauberinnen/ Zauberer sollst du nicht am Leben lassen!“

Sepulkralkultur/ Memorialwesen

In christlichem Verständnis ist Tod nicht das Ende des Lebens. Christen haben die Erwartung, am Jüngsten Tag mit Christus leiblich wiederaufzustehen und das ewige Heil zu erlangen. Friedhofskultur hat in diesem Sinne nicht zuletzt die Aufgabe, das Gedächtnis an die Verstorbenen zu bewahren, damit diese mit den derzeit noch Lebenden zusammen an der Erlösung teilhaben.

Bewusst wurde in den Hexenprozessen den Angeklagten durch den Urteilsspruch der Verbrennung auf dem Scheiterhaufen die Hoffnung auf Teilnahme an der leiblichen Auferstehung und eine Bestattung auf geweihter Erde verwehrt.

"Wir haben als Historiker ebenso die Verantwortung, auch den Tätern (in all ihren Unterschieden) gerecht zu werden." (Katrin Moeller)

Wir wollen im AK Hexenprozesse im Sinne der Gedächtniskultur nicht den Tätern, sondern den Opfern gerecht werden. Ziel ehrenden Andenkens ist es, einen Ort zur Erinnerung an die Opfer der Hexenprozesse zu schaffen, denn bis heute erinnert in vielen Städten nichts an die Hingerichteten.

Unter dem Gesichtspunkt der Empathie gilt es, das Leid, die seelischen und körperlichen Qualen der Angeklagten anzuerkennen und endlich die Opfer zu würdigen.

Eine Gedächtniskultur will die Menschen in unser Gedächtnis rufen, denen Gewalt zugefügt wurde, auf heutige alltägliche Ausgrenzung und Gewalt hinweisen und damit Mut machen für die Gestaltung eines gewaltfreien, menschenwürdigen Zusammenlebens.

Es geht bei der moralisch-ethischen Rehabilitierung nicht um persönliche Eitelkeiten, sondern - unabhängig von Zeiträumen -

- 1.) um die Wiederherstellung der Würde unschuldig behandelter bzw. verurteilter Menschen,*
- 2.) um das allgemeine Lernen aus Erfahrung/ aus Fehlern.*

Raumzeitliche Wirkungszusammenhänge

Das Vergangene ist nicht tot, es ist nicht einmal vergangen. Wir trennen es von uns ab und stellen uns fremd“ (William Faulkner 1951). "Die Vergangenheit lebt und sie belastet uns immer noch, vor allem uns Frauen. Vielleicht wäre es in der interdisziplinären Hexenforschung ein wichtiger Teilaspekt zu untersuchen: Wie wirkte sich die Hexenverfolgung auf die Frauen in den nachfolgenden Generationen aus?" (Birke Griebhammer)

Es könnte für eine interdisziplinäre Hexenforschung eine große Herausforderung sein, „raumzeitliche Wirkungszusammenhänge zwischen der Epoche der Hexenverfolgung ... und uns Nachlebenden“ (Gerd Schwerhoff) zu bedenken - auffallend sind psychisch-soziale Parallelitäten zwischen damals und heute: Fremdenhass, Neid, Machtgier, Sündenbocksuche und Existenzangst.

Mechanismen der Hexenverfolgung sind bis heute wirksam: Suche nach der Schuld bei anderen Menschen (s. Sündenbock). Wer dies anhand der Schicksale von Opfern der Hexenprozesse erkennt, schaut auch heute genauer hin, wenn Menschen Unrecht geschieht. Insofern macht ein Gespräch über die Rehabilitation der unschuldig - wegen angeblicher Hexerei - Hingerichteten auch heute noch Sinn. Nur wer die Fehler der Menschheit kennt, und seien sie auch Jahrhunderte vorbei, kann aus Erfahrung lernen. (H.K.)

Die ‚böse Seite Mensch‘ kann nicht durch wissenschaftlichen Fortschritt gut gemacht werden. Ein Gedenken an Menschen, die damals durch Neid, Hass, Missgunst, Habgier oder religiösen Fanatismus unschuldig Höllenqualen erleiden mussten, lässt uns über Menschen nachdenken, die heute wegen Neid, Hass, Missgunst, Habgier, öffentlicher Hetzkampagnen ihren Job verlieren, ins Abseits gedrängt werden oder andere Höllenqualen erleiden. (Dr. Kai Lehmann)

„Einigen Historikern und Historikerinnen scheint überhaupt nicht klar zu sein, dass unser Zugang zu dem schrecklichen Thema ein anderer ist als der ihrige. In Hofheim a.T. hat das kommunale Parlament 2010 einstimmig elf Opfern ihre Menschenwürde zurückgegeben. Wir, die beiden Vereine "Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis" e. V. und das Zentrum für altes und neues Wissen und Handeln“ e. V. haben die rehabilitierten Opfer zu „Ruferinnen

und Mahnerinnen für Frieden und Solidarität“ ernannt. Sie sollen uns daran erinnern, dass uns nur eine heute aktiv gelebte „Kultur der Friedensfähigkeit“ (Dorothee Sölle) aus der Sackgasse von Gewalt heraushelfen kann, in der sich die Weltgesellschaft befindet. Immer mehr Bürger und Bürgerinnen beginnen langsam zu erkennen, dass die Kraft, die Verhältnisse zu ändern, von uns selbst ausgehen muss, und dass deshalb erst einmal auch die Vergangenheit „aufgeräumt“ werden muss. Wir haben die diesjährige Gedenkveranstaltung für die Opfer der Hexenverfolgungen, die vom Kurmainzischen Amt Hofheim ausgingen, mit einem Ausspruch von Jean Amery von 1975 begonnen: „*Niemand kann aus der Geschichte seines Volkes austreten. Man soll und darf die Vergangenheit nicht auf sich beruhen lassen, weil sie sonst auferstehen und zu neuer Gegenwart werden könnte.*“ (Dr. Erika Haindl)

„Was uns im AK Hexenprozesse im Gegensatz zu den „Wissenschaftlern“ durchaus wichtig ist: dass die Erinnerung an dieses Thema immer wieder ins Bewusstsein der Menschen zu rufen ist, nicht nur als historisches Geschehen oder aus moralischen Gründen oder weil wir heutzutage besser seien, sondern aus der traurigen Erkenntnis heraus, dass die Menschen sich im Laufe der Geschichte im Grunde nicht verändert haben und sich Ähnliches, wenn auch vielleicht in anderer Gestalt, durchaus wiederholen könnte, wenn bestimmte politische, wirtschaftliche, religiöse oder gesellschaftliche Konstellationen es ermöglichen.“ „Wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart“ (Richard von Weizsäcker). „Die Erinnerung an diese schrecklichen Zeiten der Hexenprozesse mahnt uns und alle zukünftigen Generationen zum Einsatz für Toleranz und Menschlichkeit“ (Gedenkstein in Hörstein/ Bayern)." (Traudl Kleefeld.)

Sind die „Hexen“ ethisch schon vollkommen durch die Historiker rehabilitiert?

S.: "In Franken (Würzburg) wurde uns das Thema Hexenprozesse regelrecht vorenthalten!"

A.: "Wir kommen doch aus der DDR, da gab es sowas wie Hexenverfolgung gar nicht."

Einzelne Historiker/innen der Hexenforschungs-Liste sind der Meinung, dass die Opfer der Hexenverfolgung durch die erschienenen Forschungsarbeiten bereits ausreichend rehabilitiert worden seien: „Die Forschung, aber auch die öffentliche Meinung hat diese Frauen, Männer und Kinder längst rehabilitiert“.

Wir glauben jedoch, dass diese "Rehabilitation" - ohne breite Diskussion - die Öffentlichkeit nicht erreichte, also kaum wahrgenommen werden konnte. Einige Beispiele dafür:

Ein offensichtliches Gegenargument zeigt der allgemeine Sprachgebrauch auf: es erscheint symptomatisch, wenn durchgängig unreflektiert überall von Hexen gesprochen wird - als habe es Hexen im Sinne der Anklagen der Hexengerichtsbarkeit tatsächlich gegeben. Bisher hat sich selbst in Fachliteratur nicht durchgesetzt, von Opfern der Hexenprozesse zu sprechen oder von Menschen, denen damals angebliche Hexerei vorgeworfen wurde.

Neben den üblichen Fehlinformationen (Hexen im Mittelalter) wird immer wieder die Kontinuität zwischen dem geheimen Wissen der Kräuterhexen zur Zeit der Hexenverfolgung und dem Hexenwesen der modernen Hexen betont. Damit wird impliziert, dass Anklagepunkte damals zu Recht erhoben wurden.

vgl: <http://www.fackelwanderung-miltenberg.de/henneburg-hexentanz.shtml>

n-tv Nachrichtenfernsehen

<http://www.n-tv.de/mediathek/bilderserien/wissen/Die-Welt-der-Drogen-article6586121.html?imageIndex=9>

"Aufzeichnungen über Hexenprozesse belegen, dass Bilsenkraut von den "Hexen" als "Flugsalbe" benutzt wurde, um zum Teufel auf den Blocksberg zu fliegen."

„Ich bin mir aufgrund meiner jahrzehntelangen Erfahrung bei Lesungen zum Thema Hexenverfolgung und den Diskussionen danach keineswegs so sicher, dass heutzutage die moralische Rehabilitation generell längst vollzogen ist. Es gibt, das behaupte ich weiterhin, keine Epoche der europäischen Geschichte, die so von Fehl- und Vorurteilen behaftet ist“ (Dr. Dagmar Scherf).

„Leider hat sich der Glaube, dass es solche Hexen gibt, bis in die heutige Zeit erhalten. Immer noch fürchtet man sich in ländlichen, streng katholischen Gemeinden vor Menschen, die irgendwie anders sind. In meiner Kindheit hat mir meine streng religiöse Oma auch die Existenz des Satans und seiner Helfer bestätigt.“ (Ruth Z.)

Bis heute gibt es beauftragte Exorzisten in Diözesen der katholischen Kirche, und in Freikirchen und Sekten wird weiterhin vor den Werken Satans gewarnt.

In Münster sollte 1994 eine Straße nach der wegen angeblicher Hexerei hingerichteten Frau Greta Bünichmann benannt werden. Anwohner dieser Straße, deren Häuser in Erbpacht auf dem Grundbesitz der katholischen Kirche gebaut wurden, protestierten u.a. in Leserbriefen erbittert gegen den Magistratsbeschluss. Der Priester der St. Mauritz Gemeinde versuchte gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat, diese Benennung zu verhindern: Die damaligen Vorwürfe gegen die Angeklagte könnten ja nicht ganz unbegründet gewesen sein, denn Bünichmanns Ende auf dem Scheiterhaufen sei ein ordentliches Gerichtsverfahren voran gegangen und sie habe einen Kindesmord gestanden.

Ein Kirchenhistoriker erklärte mündlich: "Die [Angeklagten] müssen doch etwas gemacht haben, sonst wären sie doch nicht verurteilt worden."

Beim Rat der Stadt Düsseldorf stellte 2011 ein katholischer Diplomtheologe mit einer ähnlichen Begründung einen Antrag gegen die vorgesehene Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse.

„So lange ist die Zeit der Hexenverfolgung ja noch nicht her, dass sich nicht manche Familien erinnern (oder schamvoll verschweigen), dass sich unter ihren Vorfahren Angeklagte, Verurteilte und Ermordete befanden. Allein schon um diese „Schandflecke“ aufzuheben, indem die angeblich „Kriminellen“ rehabilitiert werden, lohnt sich m.E. die Aufarbeitung.“ (Dr. Karl-Christoph Flick)

In Köln haben einerseits mehrere Nachfahren beim Rat der Stadt die (sozialethische) Rehabilitation der hingerichteten Katharina Henot beantragt,

<http://www1.wdr.de/themen/kultur/henot102.html>

während andererseits einige Personen nicht wollten, dass sie namentlich als Nachfahren einer als "Hexe" hingerichteten Frau genannt werden.

In Rүthen, Menden und Oberkirchen (NRW) wurden Bedenken gegen eine Rehabilitierung laut, weil etliche Personen im Ort noch die gleichen Familiennamen trügen und vielleicht ins Gerede kommen würden.

Was sind die Ziele und Motivationen von Historikern der Hexenforschung bei der Beschäftigung mit dem Thema?

Die Opfer der Hexenprozesse rehabilitieren - will und kann eine werturteilsfreie historische Wissenschaft das überhaupt? Sind dazu einige historische Veröffentlichungen genug? Kann Forschung rehabilitieren? Das ist wohl kaum die Aufgabe von Wissenschaftlern und Historikern, Urteile von Gerichten aufzuheben - und sei es im moralischen Sinne.

Öffentliche Institutionen (Gerichte, Regierungen, Universitäten und Kirchen) haben Jahrhunderte lang bei der Verurteilung von Menschen wegen Zauberei zusammengewirkt. Aber (fast) keine juristische, politische oder kirchliche Institutionen haben öffentliche Verlautbarungen zur Rehabilitierung der Verurteilten herausgegeben.

„Rehabilitation bedeutet: Bekanntmachen, Erinnern, Gedenken und Mit-Leiden, die Opfer würdigen, ihnen die Menschenwürde zurückgeben. Erinnern - Anerkennen - Ehren - das sollte zu Gedenkstätten, zu Erinnerungsorten, zu Gedenktafeln mit den Opfernamen führen“. „In manchen Städten liegt eine Betondecke des Schweigens über den Hexenprozessen. Gegen dieses Totschweigen ist eine Diskussion der Hexenverfolgung in den regionalen, politischen Gremien und bei den Kirchenvertretern und ein „Reagieren“ dazu wichtig“ (Birke Gießhammer).

„Aber Bürger/innen leben gerne in einer Stadt, wo ehrlich zugegeben wird, dass die Gräueltaten der Geschichte nicht an der Stadt vorbeigegangen sind. Wo erklärt wird, wodurch der Boden für Gewalt bereitet war und wie die Gewaltwelle gestoppt wurde. Es macht uns menschlicher, wenn über Fehlentwicklungen offen gesprochen wird.“ (Margit Hofmeister)

Eine Rehabilitation der als Hexen hingerichteten Frauen und Männer ist bereits in etlichen Orten durch den Rat der Stadt erfolgt:

<http://www.anton-praetorius.de/downloads/Staedte%20Rehabilitation%20von%20Opfern%20der%20Hexenprozesse%202013%2004a.pdf>